

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 23. November 2016

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

14.07.2017 III 31-1.6.20-34/17

Zulassungsnummer:

Z-6.20-2160

Antragsteller:

Schüco International KG Karolinenstraße 1-15 33609 Bielefeld

Geltungsdauer

vom: 14. Juli 2017 bis: 1. November 2019

Zulassungsgegenstand:

T 60-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw.
T 60-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw.
T 60-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw.
T 60-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 60"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2160 vom 23. November 2016.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2160

Seite 2 von 3 | 14. Juli 2017

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Z14542.17 1.6.20-34/17



Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2160

Seite 3 von 3 | 14. Juli 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Die Anlage 5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 23. November 2016 wird ersetzt durch die Anlage 5Ä dieses Bescheides.

Maja Tiemann Referatsleiterin Beglaubigt

Z14542.17 1.6.20-34/17

Bescheid vom 14. Juli 2017 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2160 vom 23. November 2016



Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden/Bauteilen nachgewiesen¹. Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Wände und Bauteile	Mindestdicke [mm]
Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102-4 ¹⁹ , Tabelle 48, aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	125
Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B - nach DIN 4102-4 ¹⁹ , Tabelle 49, aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	130

Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - jedoch nur bei Ausführung ohne Oberteil und/oder Seitenteil(e) - zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit der Brandschutzverglasung "Schüco ADS 80 FR 60" (Z-19.14-2243) nachgewiesen. Die Verbindung des Feuerschutzabschlusses mit der Brandschutzverglasung ist in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Brandschutzverglasung geregelt.

bekleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102- 4^{19}

bekleidete Holzstützen und/oder –träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F60 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B - nach DIN 4102–4¹⁹

Montagewände (Höhe ≤ 5 m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung - Feuerwiderstandsklasse F 60 Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nachgewiesen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse¹

- Nr. P-3020/0109-MPA BS	6.70.10	Mindestdicke ≥ 166 mm
- Nr. P-3076/0669-MPA BS	K234	Mindestdicke ≥ 140 mm
- Nr. P-3255/1459-MPA BS	450.90	Mindestdicke ≥ 130 mm
- Nr. P-3310/563/07-MPA BS	W112	Mindestdicke ≥ 100 mm
- Nr. P-3391/170/08-MPA BS	W118	Mindestdicke ≥ 116 mm
- Nr. P-3757/7578-MPA BS	450.93	Mindestdicke ≥ 105 mm
- Nr. P-3956/1013-MPA BS	3.40.04 ff./ 3.50.04	Mindestdicke ≥ 100 mm
- Nr. P-MPA-E-99-047	450.81	Mindestdicke ≥ 120 mm

Montagewände (Höhe ≤ 5 m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung - Feuerwiderstandsklasse F 60 Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B - nachgewiesen durch allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse¹

-	Nr. P-3658/8033-MPA BS	W555	Mindestdicke ≥ 105 mm
		W555/W557	Mindestdicke ≥ 135/162 mm
-	Nr. P-MPA-E-01-023	160.10	Mindestdicke ≥ 96 mm

DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

T 60-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw. T 60-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw.	
T 60-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 60" bzw. T 60-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 60"	

Wände und Bauteile

Anlage 5Ä

Z14545.17 1.6.20-34/17